



CH-3003 Bern, BSV

An die
- IV-Stellen

Bern, 25. September 2008

Durchschnittliches Einkommen der Arbeitnehmer zur Invaliditätsbemessung auf Grund von Artikel 26 Absatz 1 IVV

Wir teilen Ihnen mit, dass das bei der **Invalidenversicherung auf Grund von Artikel 26 Absatz 1 IVV** zu berücksichtigende durchschnittliche Einkommen der Arbeitnehmer erhöht wird. Es beträgt ab 1. Januar 2009 bis auf weiteres **75 000 Franken im Jahr**. Daraus ergeben sich die folgenden nach Alter abgestuften Teilbeträge:

Nach Vollendung von ... Altersjahren	Vor Vollendung von ... Altersjahren	Prozentsatz	Franken
	21	70	52 500
21	25	80	60 000
25	30	90	67 500

Freundliche Grüsse

Zur Kenntnis an:

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
Rentensektion
6002 Luzern

(6 Expl. Deutsch, 2 Expl. Französisch)